

Ergänzende Stellungnahme

Zu Punkt 2 der Stellungnahme: In der Sitzung des Hauptausschusses am 9. Mai 2022 trug die AfD-Fraktion in der Bezirksvertretung Chorweiler vor, die Stellungnahme der Verwaltung unter Punkt 2 („Nachträglich geänderte Tagesordnung“) widerspreche den Ausführungen in der Sitzung des Hauptausschusses am 15. November 2021:

[...] Frau Stadtdirektorin Blome berichtet, dass die Vorkommnisse in der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler von der Verwaltung überprüft wurden. Unter dem zugesetzten Tagesordnungspunkt sei in der Sache kein Beschluss gefasst worden. Das Bürgeramt wurde darauf hingewiesen, dass eine Erweiterung der Tagesordnung während der Sitzung nicht der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen entspricht und die entsprechende Regelung in der Geschäftsordnung künftig zu beachten sei. Es sei unter dem Tagesordnungspunkt jedoch kein Beschluss gefasst worden. [...]

(Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses am 15.11.2021, TOP 4.1, Seite 8)

Der zur Sitzung des Hauptausschusses am 15.11.2021 eingereichte [Dringlichkeitsantrag der AfD Fraktion Köln AN/2354/2021](#) enthielt keine Begründung. Eine Niederschrift der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 04.11.2021 lag zum Zeitpunkt der Sitzung noch nicht vor.

Aus der inzwischen vorliegenden Niederschrift der Sitzung der Bezirksvertretung am 04.11.2021 ergibt sich, dass im Verlauf der Sitzung unter TOP 9.2.2 über eine Erweiterung der Tagesordnung diskutiert und die Dringlichkeit eines Antrags beschlossen wurde. Nach einer persönlichen Erklärung eines Mitglieds der AfD-Fraktion wurde der Antrag jedoch in der Sitzung nicht behandelt ([Seite 20/21 der Niederschrift](#)).

Ob der Antrag damit überhaupt „zugesetzt“ wurde, kann letztlich dahinstehen, da der TOP nicht behandelt und insbesondere kein Beschluss gefasst wurde. Sofern ein Verfahrensverstöß vorlag, blieb er jedenfalls ohne Auswirkungen. Zusätzlich wurde die Bezirksvertretung zeitnah darüber informiert, dass eine Erweiterung der Tagesordnung während der Sitzung nicht den Vorgaben der Geschäftsordnung entspricht, so dass das Verfahren auch für die Zukunft geklärt ist.

Die Stellungnahme in der Begründung der Verwaltungsvorlage unter 2. zur Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 4. November 2021

[...] Das Thema der aktuellen Stunde wurde im Verlauf der Sitzung durch den Bezirksbürgermeister aufgegriffen und eine Erklärung unter dem TOP 10.1 „Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters“ verlesen. Dies ist zulässig, zumal weder die Tagesordnung erweitert noch ein Beschluss gefasst wurde. Ein Rechtsverstöß liegt nicht vor. [...]

bezieht sich auf die tatsächlich erfolgte Behandlung der Angelegenheit unter TOP 10.1 und stellt klar, dass durch das Verlesen der Erklärung weder die Tagesordnung erweitert noch ein Beschluss in der Sache gefasst wurde. Die bereits im November im Hauptausschuss erörterte Frage einer Zusetzung (ohne Behandlung des Punktes) an anderer Stelle wurde in der Vorlage nicht noch einmal dargestellt.

Um Missverständnisse zu vermeiden, wird nachfolgend der Ablauf in der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler am 4. November 2021 in Bezug auf das Thema Kreuzfeld noch einmal im Zusammenhang dargestellt:

- Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde festgestellt, dass ein Antrag auf aktuelle Stunde zum Städtebauprojekt Kreuzfeld nicht allen Fraktionen zugegangen war und daher nicht behandelt werden konnte (Seite 2 der Niederschrift).
- Im Verlauf der Sitzung wurde eine Erweiterung der Tagesordnung beantragt, um das Thema im Rahmen eines Dringlichkeitsantrags zu beraten. Die Dringlichkeit wurde durch Beschluss festgestellt, der Antrag aber in der Sitzung nicht behandelt, nachdem auf die Unzulässigkeit der Erweiterung der Tagesordnung hingewiesen wurde (Seite 20/21 der Niederschrift). Entsprechend wurde auch kein Beschluss in der Sache gefasst.
- Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde (ohne Erweiterung der Tagesordnung) unter TOP 10.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters eine Erklärung des Bezirksbürgermeisters zum Thema Kreuzfeld verlesen (Seite 22 ff. der Niederschrift). Ein Beschluss wurde unter diesem Tagesordnungspunkt nicht gefasst.

Zusammenfassend: Die Bezirksvertretung Chorweiler ist seit November 2021 darüber informiert, dass eine Erweiterung der Tagesordnung während der Sitzung nicht den Regelungen der Geschäftsordnung entspricht. Weiterer Handlungsbedarf besteht aus Sicht der Verwaltung nicht, zumal in der Sache keine Beschlüsse gefasst wurden.

Ergänzend zu Punkt 4 der Stellungnahme: Die in der Sitzung angesprochene Erläuterung zur Erstellung der Tagesordnung durch die Bürgeramtsleitung erfolgt mit den Beantwortungen [0977/2022](#) in der Sitzung am 07.04.2022 und [1406/2022](#) in der Sitzung am 12.05.2022.

Aktualisierter Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zu Ziffer 2. des Antrags sowie die ergänzende Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.